

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897**

17.12.1897 (No. 530)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Dezember.

N<sup>o</sup> 530.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile ober deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1897.

## Im Zeichen des Kreuzes!

Bedeutungsvolle Worte sind im Kieler Schlosse gesprochen worden. Kaiser Wilhelm hat seinem erlauchten Bruder einen Abschiedsgruß gewidmet, der aus der Tiefe des Herzens kommende, flammende Begeisterung weckt im Empfinden des deutschen Volkes. Und Prinz Heinrich brachte dem Kaiserlichen Herrn und Bruder den Dank für die ihm anvertraute nationale Mission in Worten dar, die so sehr durchglüht sind vom Feuer lauterster Hingabe an das geliebte Vaterland, erfüllt von der Größe des deutschen Namens, daß sie fortwirken werden in Deutschlands Gauen, durch Berg und Thal, in Hütten und Palästen. Vor der glanzvollen Hohenheit, der zielbewußten Energie dieser Reden verfinstert die kleinliche Zweifelsucht, die so oft schon die Wege deutschen Thatendranges sperrte, in den Staub verganglicher Alltäglichkeit und auf den Trümmern fraktioneller Geschäftigkeit pflanzt deutsches Nationalbewußtsein die stolze in den freien Lüften wehende Flagge Alldeutschlands auf, daß sie im fernen Osten des Reiches Ruhm und Größe künde und die Segnungen der Kultur in entlegene Länder trage. Dem bitterlichen Sproß des Hohenzollernhauses und seinen getreuen Mitkämpfern entbietet das deutsche Volk aus vollem Herzen den Abschiedsgruß: Im Zeichen des Kreuzes — Voll dampf voran!

(Telegramme.)

\* Kiel, 16. Dez. Bei der Tafel im königlichen Schlosse brachte Seine Majestät der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

„Mein lieber Heinrich! Da ich heute nach Kiel hinein fuhr, überdachte ich, wie ich schon so oft mit Freunden diese Stadt betreten habe, sei es, um dem Sport zu obliegen, sei es, um irgend einer militärischen Unternehmung an Deiner Seite und auf Meinen Schiffen beizuwohnen. Bei Meinem heutigen Eintritt in die Stadt hat mich ein ernstes Gefühl bewegt, denn ich bin mir vollkommen bewußt der Aufgabe, die ich Dir gestellt habe, und der Verantwortung, die ich trage. Ich bin mir aber zugleich bewußt, daß ich die Verpflichtung habe, das auszubauen und weiter zu führen, was Meine Vorgänger mir hinterlassen haben. Die Fahrt, die Du antreten wirst, und die Aufgabe die Du zu erfüllen hast, bedingen an sich nichts Neues; sie sind die notwendigen Konsequenzen dessen, was Mein hochseliger Großvater und sein großer Kanzler politisch gestiftet und unser herrlicher Vater mit dem Schwerte auf dem Schlachtfelde errungen hat. Es ist weiter nichts wie die erste Betätigung des neu geeinten und neu erstandenen Deutschen Reiches in seinen überseeischen Aufgaben. Dasselbe hat in der staunenswerthen Entwicklung seiner Handelsinteressen einen solchen Umfang gewonnen, daß es mir Pflicht ist, der neuen deutschen Hanfa zu folgen und ihr den Schutz angedeihen zu lassen, den sie vom Reich und Kaiser verlangen kann. Die deutschen Brüder kirchlichen Bures, die hinaus gezogen zu stillem Wirken und die sich nicht gescheut haben, ihr Leben einzusetzen, um unsere Religion auf fremdem Boden, bei einem fremden Volke heimisch zu machen, haben sich unter Meinen Schutz gestellt und es gilt, diesen mehrfach gekränkten und auch oft bedrängten Brüdern für immer Halt und Schutz zu verschaffen. Deshalb ist die Unternehmung, die ich Dir übertragen habe und die Du in Gemeinschaft mit den Kameraden und den Schiffen, die bereits draußen sind, zu erfüllen haben wirst, wesentlich die eines Schutzes und nicht die eines Truges. Es soll unter dem schützenden Panier unserer deutschen Kriegslagge unserem Handel, dem deutschen Kaufmann und den deutschen Schiffen das Recht zu Theil werden, das sie beanspruchen dürfen, das gleiche Recht, was von den Fremden allen anderen Nationen gegenüber zugestanden wird. Neu ist auch unser Handel nicht. War doch die Hanfa in alten Zeiten eine der gewaltigsten Unternehmungen, welche je die Welt gesehen hat, und es vermochten einst die deutschen Städte eine Flotte aufzustellen, wie sie bis dahin der breite Rücken des Meeres wohl kaum getragen hatte. Sie zerfiel aber und mußte zerfallen, weil die eine Bedingung fehlte, nämlich die des Kaiserlichen Schutzes. Jetzt ist es anders geworden. Die erste Vorbedingung, das Deutsche Reich, ist geschaffen.

Die zweite Vorbedingung, der deutsche Handel, blüht und entwickelt sich, und er kann sich nur betätigen und entwickeln, wenn er unter der Reichsgewalt sich sicher fühlt. Reichsgewalt bedeutet Seegewalt und Reichsgewalt und Seegewalt bedingen sich gegenseitig so, daß die eine ohne die andere nicht bestehen kann. Als ein Zeichen der Reichs- und Seegewalt wird nun das durch Meine Division verstärkte Geschwader aufzutreten haben, mit allen Kameraden der fremden Flotten draußen im innigen Verkehr und guter Freundschaft, zum Besten der heimischen Interessen gegen Jeden, der Deutschen zu nahe treten will. Das ist Dein Beruf und das ist Deine Aufgabe. Möge jedem Europäer draußen, dem deutschen Kaufmann und vor allen Dingen den Fremden draußen, auf dessen Boden wir sind oder mit denen wir zu thun haben, klar sein, daß der Deutsche Michel seinen mit dem Reichsadler geschmückten Schild fest auf den Boden gestellt hat, um dem, der ihn um Schutz angeht, ein für allemal diesen Schutz zu gewähren, und mögen unsere Landsleute draußen die feste Ueberzeugung haben, seien sie Priester oder Kaufleute oder welchem Gewerbe sie obliegen, daß der Schutz des Deutschen Reiches, bedingt durch die kaiserlichen Schiffe, ihnen nachhaltig gewährt werden wird. Sollte es aber irgend Einer unternehmen, uns in unserem guten Recht zu kränken oder uns schädigen zu wollen, dann fahre drein mit gepanzelter Faust und, so Gott will, pflücke Dir den Lorbeer um Deine junge Stirn, den Niemand im ganzen Deutschen Reiche Dir neiden wird. In der festen Ueberzeugung, daß Du nach guten Vorbildern handelst — Vorbilder sind, Gott sei Dank, in unserem Hause genügend vorhanden — Meinen Gedanken und Wünschen entsprechen wirst, erhebe ich Mein Glas und trinke auf Dein Wohl mit dem Bunsche für eine gute Fahrt, für eine gute Ausrichtung Deiner Aufgabe und für eine fröhliche Heimkehr. Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich, er lebe, hurrah! hurrah! hurrah!

Prinz Heinrich erwiderte:

Durchlauchtigster Kaiser, Großmächtigster König und Herr! Erlauchter Bruder!

Als Kinder wuchsen wir zusammen auf. Später war es uns als Männern vergönnt, einander in die Augen zu schauen und einander treu zur Seite zu stehen. Ew. Majestät erlaubte die Kaiserkrone mit Dornen. Ich habe versucht, im engen Kreise und mit meinen schwachen Kräften, als Mensch, als Soldat und als Staatsbürger Ew. Majestät zu helfen. Es kam eine größere Epoche, eine für die Nation bedeutende Epoche, eine für Ew. Majestät Marine bedeutende Epoche. Ew. Majestät hat die große Gnade und Entfaltung gehabt, mir dieses Kommando anzuvertrauen. Ich danke dafür Ew. Majestät aus treuestem brüderlichem und unterthänigstem Herzen. Ich kenne sehr wohl die Gedanken Ew. Majestät. Ich weiß, wie schwer das Opfer ist, mit dem Ew. Majestät mir ein so schönes Kommando übertragen hat. Das ist es, Ew. Majestät, was mich auf's tiefste bewegt und wehhalb ich Ew. Majestät aufrichtig danke. In zweiter Reihe bin ich Ew. Majestät tief verbunden für das Vertrauen, das Ew. Majestät in meine schwache Person setzen. Das Eine versichere ich Ew. Majestät, mich lockt nicht Ruhm, mich lockt nicht Lorbeer, mich zieht nur Eines: das Evangelium Ew. Majestät geheiligter Person im Auslande zu künden, zu predigen Jedem, der es hören will, und auch denen, die es nicht hören wollen. Dieses will ich auf meine Fahne geschrieben haben und will es schreiben, wohin ich immer ziehe. Diese Gesinnung, mit der ich hinausziehe, theilen auch meine Kameraden. Ich erhebe dieses Glas und fordere jene auf, die mit mir in der glücklichen Lage sind, hinausziehen zu dürfen, dieses Tages zu gedenken, für die Person unseres Kaisers einzutreten und den Ruf erschallen zu lassen, weit in die Welt hinaus: Unser durchlauchtigster, großmächtiger und geliebter Kaiser, König und Herr immer und ewig hurrah! hurrah! hurrah!

An Seine Majestät den Kaiser gingen nachfolgende Depeschen ein:

Seiner Majestät Kaiser Wilhelm II. Kiel. Der Fahrt des erlauchten Bruders nach dem fernen Osten zum Schutze des Kreuzes weise die innigsten Segenswünsche

Kardinal Fürstbischof Kopp.

In dem Augenblicke, in welchem Eure Majestät im Begriffe stehen, dem einzigen Bruder Lebenswohl zu sagen, drängt

Mit einer Landtagsbeilage.

es mich, Allerhöchstselben zu versichern, daß meine Gebete den Fürstlichen Seefahrer begleiten, auf daß Christi Kreuz im fernen Osten sicheren Schutz und Förderung finden möge.  
Erzbischof von Stabilewski.

Seine Majestät der Kaiser antwortete auf das erste Telegramm:

Ew. Eminenz spreche ich warmen Dank für die Segenswünsche aus, welche Sie aus Anlaß der Fahrt Meines Bruders, Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich, nach dem fernen Osten Mir dargebracht haben. Mir gereicht es zur großen Zufriedenheit, den Prinzen von den Gebeten von Männern begleitet zu wissen, welche ihrem Vaterlande wie ihrer Kirche gleich treu ergeben sind.  
Wilhelm.

Auf das zweite Telegramm lautete die Antwort Seiner Majestät des Kaisers:

Ew. Erzbischoflichen Gnaden! Durch die treuen Segenswünsche, welche Sie Mir aus Anlaß der im Dienste des Vaterlandes und zum Schutze des Kreuzes in dem fernen Welttheil unternommenen Fahrt Meines einzigen Bruders, Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich, dargebracht haben, ist Mein Herz gerührt. Nehmen Sie Meinen innigsten Dank dafür entgegen.

\* Kiel, 16. Dez. Die „Gefion“ verließ heute früh 8 Uhr den Kriegshafen auf der Fahrt zum Kanal. Nach 9 Uhr fuhr der Kreuzer „Deutschland“, der die Kaiserstandarte und die Kriegslagge gehißt hatte, mit Seiner Majestät dem Kaiser, dem Prinzen Heinrich und den drei ältesten kaiserlichen Prinzen auf der Kommandobrücke vom Kriegshafen unter Salutshüssen und Hurrahrufen aus. Prinzessin Heinrich stand mit ihren Söhnen am Schloßfenster.

Ueber die bisherige Thätigkeit des Prinzen Heinrich ist folgendes zu berichten:

Der am 14. August 1862 zu Potsdam geborene Prinz erhielt, der Uebung gewäh, mit seinem zehnten Lebensjahre die Offizierscharge, und zwar als Unterlieutenant bei der Marine und als Secondelieutenant beim 1. Garde-Regiment z. F. Am 21. April 1877 trat er in den praktischen Dienst und war bis zum 18. September 1877 als Seekadett an Bord der „Niobe“. Vom 19. September 1877 bis zum 30. März 1878 besuchte er in Kiel die Marineschule, vom 14. April bis 25. Mai 1878 war er an Bord des Artillerie-Schulschiffes „Renown“ in Wilhelmshaven kommandirt. Am 6. Oktober 1878 trat er auf dem „Prinz Albrecht“, Seelabettenschulschiff, seine zweijährige Weltreise an, die ihn auch nach Ostasien führte. Am 6. Oktober 1880 zurückgekehrt, besuchte er vom 1. November ab auf ein Jahr den Offiziers-Coetus der Marineschule in Kiel, wurde als Lieutenant zur See im Sommer 1882 zur I. Matrosen-Artillerieabtheilung kommandirt, machte vom 1. Oktober 1882 bis zum 21. März 1884 an Bord der Korvette „Olga“ als wachhabender Offizier eine längere Reise, auf der Ozeanien berührt wurde, avancierte 1884 zum Kapitänlieutenant und besuchte im Winter 1884/85 die Marine-Akademie. Bis Ende September 1885 war der Prinz dann wachhabender Offizier an Bord des Schulschiffes „Stein“, besuchte im Winterhalbjahr abermals die Marine-Akademie, kam dann im Sommer 1886 als erster Offizier auf dem Panzerschiff „Oldenburg“ zum Geschwader, wurde nach Schluß der Uebungen bis zum 30. März 1887 Kompanieführer in der I. Matrosen-Division und führte vom 27. April 1887 bis zum 15. September desselben Jahres an Bord von D 2 eine Torpedobootdivision, mit der er die berühmte Ueberfahrt nach England machte. Im Jahre 1887 wurde der Prinz zum Korvettenkapitän befördert, dann als solcher im Sommer 1888 Kommandant der „Hohenzollern“ und bis Ende März 1889 Kommandeur der 2. Abtheilung der I. Matrosen-Division. In letzterem Jahr zum Kapitän zur See befördert, kommandirte er die Kreuzerkorvette „Irene“ bis zum 24. September 1890 und machte auf derselben Fahrten in der Ost- und Nordsee, sowie nach dem Mittelmeer. Bis zum 22. Januar 1892 war der Prinz dann Kommandeur der I. Matrosen-Division. Sodann führte er als Kommandant nach einander die Panzerschiffe „Beowulf“ (bis 30. September 1892), „Sachsen“ (bis 23. März 1894) und „Börth“ (bis 17. September 1895) und wurde im Jahre 1895 zum Contreadmiral befördert. Vom 18. September 1895 bis 2. Oktober 1896 erhielt der Prinz einen längeren Urlaub. Darauf führte er vom 3. Oktober 1896 bis zum 20. September 1897 als Divisionschef des ersten Geschwaders das Panzerschiff „König Wilhelm“. Aus dieser gedrängten Aufzählung ersieht man, daß der Prinz nur durch seltene Erholungspausen unterbrochene, anstrengende Dienstjahre durchgemacht hat, und auch gegenwärtig sendet ihn, der mit Leib und Seele Seesoffizier ist, der Kaiserliche Befehl wieder weit über See in einem Augenblick, in welchem er einen längeren Erholungsurlaub anzutreten im Begriffe stand.

**\* Die Reform der direkten Steuern in Baden. Ertrags- oder Vermögenssteuersystem.**

Die den Kammern der Landstände überreichte zweite Denkschrift des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums über die Reform der direkten Steuern ist, wie aus deren einleitendem Abschnitt zu entnehmen, durch die Haltung der Ersten Kammer zu der Steuerreformfrage auf dem letzten Landtag veranlaßt, indem die Erste Kammer vor einer endgültigen Stellungnahme zu dem von dem Finanzministerium vorgeschlagenen Uebergang zu einem System von Vermögenssteuern in eine Prüfung der Frage eingetreten wissen wollte, ob nicht vielleicht die Umwandlung der seitherigen direkten Steuern in wirkliche Ertragssteuern den Vorzug verdiene. Dem zur Ermöglichung dieser Prüfung von der Ersten Kammer gestellten Verlangen auf Anstellung von steuerlichen Reinertragsberechnungen hat das Finanzministerium im Laufe des Jahres 1897 mit Beschränkung auf landwirtschaftliche Grundstücke entsprochen und das Ergebnis dieser landwirtschaftlichen Reinertragsberechnungen unter kritischer Würdigung derselben im ersten Theil der obigen Denkschrift niedergelegt. Darnach wird ein auf Reinertragsberechnungen sich stützendes Steuerkataster als eine gute und erfolgversprechende Lösung der Steuerreformfrage nicht zu erachten sein, weil, wie sich in unzweifelhafter Weise ergeben hat, solche Berechnungen, trotz aller auf sie verwendeten Gewissenhaftigkeit, des hinreichenden Maßes von Zuverlässigkeit durchaus entbehren. Dies ist auch ganz begründet. Denn, weil solche Flächeneinheits-Reinertragsberechnungen von jeglicher Beziehung zu bestimmten Wirtschaften losgelöst erscheinen, verlieren sie sich fast notwendig in's Unbestimmte und Willkürliche, ohne daß es im Einzelfall leicht möglich wäre, das Unrichtige der Unterlagen der Berechnungen zahlenmäßig nachzuweisen. Die Frage, wie sich einerseits die Bruttoerträge, andererseits die Wirtschaftskosten für ein Hektar Acker- oder Wiesland erster, zweiter, dritter u. Bonitätsklasse sich beziffern, läßt auch von den erfahrensten Sachverständigen keine sichere Beantwortung zu, weil es an hinreichenden Anhaltspunkten für solche Schätzungen, namentlich in einem Land mit vorwiegend Kleinbesitz, gänzlich gebricht. „Es ist gerade so“, sagt die Denkschrift, „wie wenn die Aufgabe gestellt wäre, ein Unbekanntes (den zu suchenden Reinertrag) aus einer Summe anderer unbekannter Größen (Bruttoerträge und Bruttoausgaben, bezogen auf die Flächeneinheit einer bestimmten Bonitätsklasse) ermitteln zu wollen.“

Indem die Denkschrift auf zahlreiche, nicht ohne weiteres aufzuklärende Widersprüche in den Schätzungen der Kommission kritisch näher eingeht, gelangt sie zu der Schlussfolgerung, der bei Uebergabe der Denkschrift an die Zweite Kammer auch der Herr Präsident des Finanzministeriums unzweideutigen Ausdruck gegeben hat, daß ein auf Reinertragsberechnungen sich stützendes Steuerkataster im Hinblick auf die große Anfechtbarkeit der durch Schätzung und Berechnung ermittelten Reinertragsergebnisse weder den Bedürfnissen der Steuerverwaltung noch auch den Grundsätzen gleichmäßiger Besteuerung entspricht. Die Denkschrift erneuert deshalb die Forderung der Umbildung unserer seitherigen direkten Steuern zu Vermögenssteuern, d. h. den Uebergang zu einem Vermögenssteuersystem, zumal nur innerhalb des Vermögenssteuersystems auch die seit Jahren immer dringlicher erhobene Forderung einer Berücksichtigung der Schuld bei der Steuerentrichtung eine Verwirklichung finden kann; sie tritt also für eine Art der Steuerreform ein, die, wie der Herr Finanzminister in der Zweiten Kammer betonte, in Preußen schon seit Jahren verwirklicht ist, in Sachsen inhaltlich der dem verammelten Landtag zugegangenen Gesetzesvorlagen demnachst verwirklicht werden wird und muthmaßlich über kurz oder lang auch in den beiden Nachbarstaaten Württemberg und Hessen in's Leben treten dürfte.

Der Herr Präsident des Finanzministeriums hat bei der Uebergabe der Denkschrift und des mit der Steuerreform in Zusammenhang stehenden Gesetzentwurfs über die Revision der Klasseneinteilung des landwirtschaftlichen Geländes am Schluß seiner Ausführungen in der Sitzung der Zweiten Kammer am 15. d. M. der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auf diesem Landtag aus den nunmehr vorliegenden weiteren Materialien eine Uebereinstimmung zwischen den beiden Kammern und mit der Regierung über Ziel und Richtung der Steuerreform sich herbeiführen lassen und daß dadurch der Präsident der badischen Finanzverwaltung in die angenehme Lage versetzt werde, nicht mehr mit weiteren „Denkschriften“, sondern demnachst mit einem Gesetzgebungswerk selber an die Volksvertretung herantreten zu können. Diesen Wunsch wird man allseits im Lande theilen. Der eigentlichen Gesetzgebungsarbeit ist übrigens durch die dem Landtag zugegangene Denkschrift dadurch wesentlich Vorarbeit geleistet worden, daß sie in ihrem zweiten Theil aus einem bereits vorliegenden vorläufigen Gesetzentwurf über die Einführung einer Vermögenssteuer in Baden den wesentlichen Inhalt mittheilt. Das Bild der künftigen Steuerreform, so, wie es die badische Finanzverwaltung plant, ist damit der Volksvertretung in aller Deutlichkeit und Klarheit vor die Augen gerückt und da man auf eine umfassende Erörterung dieser Grundzüge in den beiden Kammern wohl rechnen kann, so wird der eigentlich gesetzgeberischen Thätigkeit schon auf dem gegenwärtig verammelten Landtag in wirksamer Weise vorgearbeitet werden können.

**Die IV. Genossenschaftsversammlung der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft**

tagte am 13. d. M. in der Sitzungssaale der Badischen Versicherungsanstalt in Karlsruhe unter Leitung des Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstands, Ministerialrath Sprenger. In seiner Begrüßungsvorrede dankt dieser insbesondere auch den erschienenen Vertretern des Groß. Landesversicherungsamts und des Groß. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenkel und Ministerialrath Krens, für die fortgesetzte von der Groß. Regierung betätigte wohlwollende Förderung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, worauf Geh. Rath Dr. Schenkel dankend erwidert. Der seit der dritten Versammlung verstorbene Mitglieder Schick-Redarbischofsheim, Schumacher-Zhengen und Wittmer-Eppingen wird durch Erheben der Anwesenenden von den Sitzen ehrend gedacht. An der Hand des gedruckten Geschäftsberichts für das Jahr 1896 erörtert der Vorsitzende das fortwährende Anwachsen der Geschäfte, der Zahl der zu entschädigenden Unfälle und der Belastung hieraus auf vorausichtlich noch lange Jahre hinaus. Es stellen sich dem Bestreben des Vorstandes, diese Last auf das vom Gesetz gebotene Maß zu beschränken, mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Letztere sind bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften größer, als bei den gewerblichen, dadurch, daß bei jenen nicht bloß die Lohnarbeiter, sondern auch die Betriebsunternehmer mit ihren Angehörigen versichert sind. Den Unternehmern gegenüber haben Vertrauensmänner und Ärzte eine schwierige Stellung; die Folgen von Unfällen werden oft maßlos übertrieben und auch die geringste verbleibende Behinderung bei der Arbeit noch geltend gemacht, um in Form von Unfallrente womöglich die Versicherungsbeiträge wieder heraus zu schlagen. Gramlich-Simbolsheim bespricht die zahlreichen unbegründeten Ansprüche, die aus Verlethungen erhoben werden; diese Ansprüche sollten streng geprüft werden, die Entscheidungen der drei Schiedsgerichte möglichst einheitlich sein, die Berichte der Vertrauensmänner sollten vom Schiedsgericht den Rentenempfängern nicht mitgetheilt werden, da sonst eine ersprießliche Thätigkeit der Vertrauensmänner vielfach unmöglich gemacht werde. Krens-Redarbischofsheim und Oberförster Vogt-Redarbischofsheim wünschen Untersuchung der Verlethungen durch unbeeinträchtigte Kontrollärzte; die Kostenfreiheit der Berufung an's Schiedsgericht verleihe oft dazu, dieses ganz unbegründet in Anspruch zu nehmen. Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß in der Regel das erste Gutachten über Unfallverletzungen von dem behandelnden Arzt eingeholt werden müsse; spätere Gutachten, welche Minderung oder Aufhebung von Renten zur Folge haben können, werden meistens bei den Bezirksärzten erhoben, um dem behandelnden Arzt Unannehmlichkeiten von Seiten seiner Patienten zu ersparen. Die Weiterentwicklung der sozialen Versicherung gegen die Folgen von Krankheiten und Unfällen dürfe mit der Zeit die Einrichtung vollqualifizierter Staatsärzte notwendig machen. Stein-Bach billigt das vom Vorstand beobachtete Verfahren zur Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit. Geh. Rath Dr. Schenkel führt aus, wie notwendig es ist, unbegründeten Ansprüchen an die Berufsgenossenschaft entschieden entgegenzutreten. Mißbrauch des Gesetzes lerne sich nach den gemachten Erfahrungen leichter als der richtige Gebrauch; die zunehmende Uebertreibung und Simulation von Unfallschäden müsse zurückgewiesen, nicht jede geringe Behinderung bei der Arbeit könne entschädigt werden. Das Landesversicherungsamt werde den Vorstand unterstützen, wenn er die Bruchschaden strikt nach dem vom Reichsversicherungsamt aufgestellten Grundsatze behandle. Reiner dankt den Vertrauensmännern für ihre Thätigkeit, die insbesondere da oft recht unangenehm ist, wo sie mit den Rentenempfängern im gleichen Orte wohnen. Soweit ihnen möglich, möchten sich auch die Beamten, insbesondere die Herrn Oberförster bereit finden lassen, als Vertrauensmänner mitzuwirken. Nach dem Entwurf der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz sollen die nicht zu bestreitenden Nachtheile der kostenfreien Berufung an das Schiedsgericht durch die Bestimmung gemindert werden, daß dem klägerischen Versichereten, wenn die Berufung unbegründet ist, ganz oder theilweise die Kosten derselben auferlegt werden. Drei Schiedsgerichte, statt des einen in Karlsruhe, seien errichtet worden, weil ein Beamter im Nebenamt die Geschäfte nicht mehr bewältigen konnte und es dem Schiedsgerichte zu erleichtern, durch eigene Anschauung über den Zustand der klägerischen Rentenempfänger sich zu versichern. Die gewöhnliche Eintheilung in den Entscheidungen der Schiedsgerichte werde bei der wechselnden Besetzung dieser immerhin schwer zu erreichen sein. Zu III des Geschäftsberichts, „Unfälle“, weist der Vorsitzende darauf hin, daß im Jahre 1897 die Zahl der erstmals zu entschädigenden Unfälle 2300 bis 2400 betragen wird, gegen 2107 im Jahr 1896; auf Betriebsunternehmer und deren im Betrieb beschäftigte Angehörigen entfallen davon ungefähr noch einmal so viel, als auf Lohnarbeiter, und über 30 Proz. dieser Unfälle auf Fall aus der Höhe, von Leitern, Treppen, Bäumen, vom Scheinengebälk, aus Gärten und Heulucken u. s. w. Bei VI. „Unfall-Entschädigungen“ gibt Geh. Rath Dr. Schenkel zu erwägen, ob nicht in mehr Fällen, als bisher geschehen, auch die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft das Heilverfahren auf ihre Kosten schon während der Karenzzeit übernehmen sollte, um einen bessern Heilerfolg besonders da zu sichern, wo die Verletzten einer Krankenkasse nicht angehören. Der Vorsitzende erwidert darauf, daß der Vorstand nicht ansehe, dies zu thun, wenn ihm die Nothwendigkeit, einzugreifen, rechtzeitig bekannt werde. In allen Fällen dringt der Vorstand darauf, daß jede gemeldete Unfallverletzung sofort von einem geprüften Arzt behandelt werde; deshalb hat er seiner Zeit veranlaßt, daß der Name des behandelnden Arztes schon in der Unfallanzeige angegeben wird. Den Krankenkassen angehörende Versicherete begeben sich bei Verletzungen ohne Zutun des Vorstandes in ärztliche Behandlung und werden in schwereren Fällen in Krankenhäusern behandelt. Die den Krankenkassen nicht angehörenden Unternehmer mit ihren Familien geben oft an, von einem bestimmten Arzt behandelt zu werden; wird auf die 14. Woche das Gutachten dieses eingeholt, so stellt sich heraus, daß sie denselben nur ein- oder zweimal zu Rath gezogen und durch ihre unrichtige Angabe den Vorstand außer Stand gesetzt haben, rechtzeitig ärztliche Behandlung zu veranlassen. Ohne zu große Belastung der Berufsgenossenschaft können die Kosten der Behandlung während der Karenzzeit für Unternehmer und Angehörige dieser nur in Fällen bezahlt werden, in denen sie im Verhältnis zu den Mitteln des Verletzten zu groß sind. Es war einer der Gründe, die Zahl der Vertrauensmänner zu vermehren, damit diese den Verletzten näher sind und das wegen des Heilverfahrens Erforderliche rechtzeitig beim Vorstand beantragen können. Bei den Verlethungen im Betrieb der Landwirtschaft, bei dem Alter vieler Verletzten könne den Anträgen auf Einweisung in Heilanstalten nicht immer entsprochen werden; oft auch werde das Heilverfahren auf Kosten der Berufsgenossenschaft über Gebühr ausgedehnt, wo Uebung und Arbeit allein die weitere Besserung herbeiführen könnten, um einen Anspruch auf Weitergenährung der höheren Rente zu begründen. An der Besprechung hieüber theilnahmen sich Gramlich, Vogt und Oberförster Mayerhöffer-Karlsruhe; Beispiele ungeeigneten Verhaltens Verletheter werden mitgetheilt.

Zu V. VI. VII. VIII des Geschäftsberichts hebt der Vorsitzende hervor, daß die „Verwaltungskosten“ vom 1. Oktober 1888 bis Schluß des Jahres 1896 nur durchschnittlich 10,88 Proz., im Jahr 1896 8,86 Proz. der bezahlten Entschädigungen betragen. Die „Schiedsgerichtskosten“ wachsen mit der Zahl der zu entschädigenden Unfälle; im Ver-

hältniß zur Zahl der erlassenen Bescheide (4400 im Jahr 1896, ungefähr 5000 im Jahr 1897) ist trotz mancher ganz unbegründeten Berufung die Zahl der Schiedsgerichtsfälle bei der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wohl die geringste unter allen; dies spricht für das Bestreben des Vorstandes, begründeten Ansprüchen der Versichereten thunlichst gerecht zu werden. — Die „Umlage“ von je 100 M. Arbeitswerth betrug für 1896 66 Pf.; entsprechend den zu zahlenden Entschädigungen wird sie für 1897 wieder um 10 bis 12 Pf. steigen.

Um dem Anwachsen der Belastung soweit möglich entgegenzuwirken, beantragt der Vorstand, eine als Entwurf vorgelegte Belehrung über Verütung von Unfällen beim Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zu verbreiten, nachdem sich die früheren Genossenschaftsversammlungen, sowie auch der Landwirtschaftsrath gegen die Erlassung von Unfallverhütungsvorschriften ausgesprochen haben. Zu dem Entwurf ist ein Antrag von Oberförster Langenbach-Zhengen eingereicht.

Die Besprechung, an welcher sich der Vorsitzende, Stein, Bacheler-Engelswies, Vogt, Oberförster Rau-Forzheim, Meyer-Grieken, Herbst-Hochstetten, Oberförster Schätle-Wolbach, Voedh-Karlsruhe und Oberförster Mayerhöffer betheiligten, führt zu dem Beschlusse, die Belehrung zusammen mit den wichtigsten Bestimmungen des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes sowohl als Buchlein, wie auch durch das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“ und den „Landwirtschafts-Kalender“ zu verbreiten. Sie soll als Grundlage zur Besprechung der Unfallverhütung dienen und es soll dabei die Nothwendigkeit letzterer durch den Hinweis auf die wachsende Belastung der Landwirtschaft durch die Unfallversicherung eindringlich dargelegt werden.

Die Anträge des Vorstandes betreffend Anstellung von Beamten und den Gehalt dieser, den Vorschlag, den Bericht über das Ergebnis der Rechnungsprüfung werden ohne Diskussion angenommen.

Eine unter Ziffer 7 der Tagesordnung von Vogelbach-Däublin-Vortrag eingebrachte Forderung kleiner Landwirthe im Amt Bruchsal über die Höhe der Umlage wird vom Vorsitzenden dahin richtig gestellt, daß der Betrag der Umlage Folge des für jenen Amtsbezirk festgesetzten Anschlags des Jahresarbeitsverdienstes ist.

Hierauf werden die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes: Frank-Forzheim, Rau-Forzheim und die Stellvertreter Forstrath Hamann-Bruchsal, Herbst-Hochstetten wieder- und Schaub-Muggensturm als Stellvertreter neugewählt. Die Versammlung wird geschlossen, nachdem noch Forstmeister Eschborn-Donauerschingen für die unthätige Geschäftsführung dem Vorstand namens derselben gedankt hat.

**Großherzogthum Baden.**

**\* Karlsruhe, 16. Dezember.**

**\*\* Der Trajektverkehr Bingerbrück—Rüdesheim ist im vollen Betrieb wieder aufgenommen.**

S. (Die Brahms-Feyer des Philharmonischen Vereins.) Die letzte Stunde des Jahres 1897, welches die Kunstgeschichte zukünftig als das Todesjahr des Meisters Johannes Brahms zu verzeichnen haben wird, hat also doch nicht schlagen sollen, ohne daß auch in Karlsruhe dem großen Todten dieses Jahres eine bedeutungsvolle — in der Idee wenigstens — völlig würdige Gedenkfeyer veranstaltet worden war. Ueberzeugender als mit der Veranstaltung der gestern im Concertsaale als zweites Vereinskonzert dieses Winters stattgehabten Brahms-Feyer hätte der „Philharmonische Verein“ seine Gedenkberechtigungen innerhalb des vielstimmigen Musiklebens der Residenz wahrlich nicht erweisen — und andererseits auch sich von Seiten aller ernstlichen und unbefangenen hierigen Musikfreunde wohl kaum einen herzlicheren Dank gewinnen können. Ueber jene leider allzu bescheidenen Mittel hat allerdings der „Philharmonische Verein“ auch bei diesem Konzert nicht hinausgehen können und von einer durchaus vollwertigen Wiedergabe der schwierigen Brahms'schen Grotterwerke kann bei einem Chore von insgesamt etwa 44 Frauenstimmen und 22 Männerstimmen und bei nicht viel mehr als der nothwendigsten Verständigung ermöglichenden Orchesterproben selbstverständlich nicht die Rede sein. Aber Herr Cornelius Rüden hat allein Ansehen nach seine diesmalige hohe Aufgabe mit ganz besonderer Energie und Hingabe erfaßt und alle Mitwirkenden zu gleicher eifrigster Begeisterung zu stimmen gewußt, so daß die drei wohlgeordneten Werke des Programms zu einer früheren Darbietung des Vereins um ein Beträchtliches übertragenden recht tüchtigen Ausführung gelangen konnten. Einzig in dem das Konzert eröffnenden „Gefange der Parzen“ machten sich eine etwas unentschlossene Rhythmusführung und einige nicht ganz sichere Grotterstücke der Männerstimmen förmlich bemerkbar, die sich jedoch gegen den Schluß der ergreifenden Komposition mehr und mehr verloren, so daß schon diese erste Programmnummer in recht edler Weise ausklang. Ueber den Reproduktionen des einzig schönen und erhabenen „Schicksalsliedes“ und des den Tod so glaubensvoll und nichtig erklärenden „Deutschen Requiem“ waltete aber ununterbrochen der durch gewissenhafte Einstudierung und begeisterte Aufmerksamkeit herausgehobene Segen freudlichen Willens, und unter den Zuschauern dürfte wohl kaum Jemand unberührt von aller hohen Schönheit und Innerlichkeit dieser beiden Meister-schöpfungen geblieben sein. Die Chöre sangen fast durchweg sicher, tonrein und mit feiner Nuancierung, das Orchester gab seinen Part mit größter Aufmerksamkeit und vielfach mit ausdrucksvoller Befolgung der dem Chor unterbrechenden Phrasen wieder und die Solos im „Requiem“ wurden von Fräulein Mattha und Herrn Planck mit tiefereifender Innlichkeit gesungen. Das Konzert wurde folcherweise zu einer recht würdigen Gedenkfeyer, die auch alle der Brahms'schen Eigenart fremder gegenüberstehenden Hörer von dem tiefen Gemüthsadel und dem energiegelassen Echos der Brahms'schen Kunst überzeugt haben mag. Wägen Brahms' Werke hier nur nicht mehr „Jahr“ lang in's Ungeheure hinabfallen, sondern des Meisters Geist uns oft aus seinen Schöpfungen gegenüberzutreten, und die seligen Augen in stiller, ewiger Klarheit bilden!

▲ (Selbstmord.) Gestern Nachmittag zwischen 4 und 8 Uhr hat sich der ledige Bahnarbeiter F. Z. K. aus Kappelwinded, Amt Bühl, in seiner Wohnung in der Marienstraße erhängt. Das Motiv ist unbekannt.

§ Baden, 15. Dez. Der Gedanke eines Baden-Badener Kompositenabends, an dem ausschließlich wieder hiesiger Komponisten zur Ausführung gelangen sollten, hat in den musiklebenden Kreisen unserer Stadt den lebhaftesten Anklang gefunden. Zu der Veranstaltung fand sich ein sehr zahlreiches, distinguirtes Publikum ein; auch Ihre Durchlaucht die Prinzessin Amélie zu Fürstberg besuchte das Konzert mit ihrer Begleitung. Frau Martha Harber (Baden) und Herr Opernsänger Adolf Jassermann (Karlsruhe), welche die Aufführung veranstaltet hatten, wurden für ihre Liebesvorträge vom Publikum mit Wärme ausgezeichnet; sie ernteten nach jedem Liebes Applaus und nach jedem Abgange Herdort. Frau Harber war gleich bei ihrem Auftreten warm begrüßt worden und für die Symphonie, die sie in der hiesigen Gesellschaft genießt, sprach die Menge der kostbarsten Bouquets und Blumenkörbe, die ihr überreicht wurden. Herr Jassermann interessirte



# Todes-Anzeige.

Gestern Abend entschlief sanft nach kurzem Krankenlager unser innigst geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel

## Herr Christian Theodor Groos,

Verlagsbuchhändler.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, Berlin, Köln, Heidelberg, Hanau,  
den 16. Dezember 1897.

Für die trauernden Hinterbliebenen:  
**Elisabeth Groos, geb. Schilling.**

Die Beerdigung findet Samstag den 18. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.  
Trauerhaus: Amalienstrasse 73.

3561.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

**Professor 6te Original-Ausgabe des Schweizerischen Robinson**  
von J. D. Wyß, neu herausgegeben von Prof. Dr. F. Reuleaux in Berlin. Mit farbigem Titelbild und 170 Holzschnitten von W. Kubner und einer Karte.

**Zwei elegante Bände in groß Octav. Preis 10 Mark.**  
Der „Schweizerische Robinson“ ist und bleibt das Buch der Bücher für die Jugend. Dafür spricht schon die Tatsache, daß dieses Werk in seiner Jugend eine reiche Quelle der Anregung, Belehrung und Charakterbildung gewesen ist, den Verleger zu einer neuen Ausgabe ermunterte und sich entschloß, das Buch durchzuarbeiten und neu aufleben zu lassen.

**Hannas Ferien.** Eine Erzählung für Mädchen im Alter von acht bis zwölf Jahren. Von Meta Willner. Elegant gebunden, Preis M. 1.50.  
Willner weiß so freundlich zu erzählen, sich so vollkommen in die Denkwelt und das Gemüt der Mädchen, für die sie schreibt, einzufügen, daß ihre Gabe dem Besten beigezählt werden darf, was an Jugendschriften erschienen ist.

**Im Schatten erblüht.** Eine Erzählung für Mädchen im Alter von 12—15 Jahren von Meta Willner. Eleg. geb. 3 M.  
Bielefachen Wünschen entsprechend hat die Verfasserin von „Hannas Ferien“ neuerdings ein allerliebtestes Büchlein für die Mädchenwelt geschrieben, das überall Freude bereiten wird.

**Heinrichsbader Kochbuch** von L. Büchi, Leiterin der Heinrichsbader Kochschule. Mit 2 Ansichten der Küche und 80 Abbildungen im Text. Eleg. gebunden M. 6.50.  
Dieses neueste Kochbuch empfiehlt sich vor anderen als ein vorzügliches Ratgeber für das schmackhafte, aber auch sparsame Kochen in der bürgerlichen Familie. Schon über 800 Köche aus Schweizerischen und ausländischen Familien haben nach diesem Lehrgang sich die Praxis der Kochkunst angeeignet.



## Zur Weihnachtsbäckerei

empfehle sämtliche dazu gehörigen Artikel unter Garantie der besten Qualität billigt

**Carl Hager,**

Großh. Hoflieferant,  
Erbsprinzenstraße, nächst dem Rondellplatz.  
Telephon 358.

3471.3

## Den St. Vincentius-Krankenhaus-Neubau dahier betr.

Nachgezeichnete Arbeiten und Materiallieferungen zu obigem Neubau sollen im Submissionsswege vergeben werden, nämlich:

|                                 |        |
|---------------------------------|--------|
| Erdbarbeiten                    | 8500   |
| Maurerarbeiten                  | 160000 |
| Steinhauerarbeiten:             |        |
| in rothem Sandstein             | 30000  |
| in rothem oder hellem Sandstein | 30000  |
| Zimmerarbeiten                  | 25000  |
| Eisenlieferungen                | 3000   |
| Schmiedarbeiten                 | 4500   |
| Dachdeckerarbeiten:             |        |
| Faltziegeldachungen             | 2400   |
| Holzementdachungen              | 12000  |

Angebote wollen mit entsprechender Aufschrift versehen und bis **8. Januar 1898, Nachm. 3 Uhr**, im St. Vincentiushaus, Kriegstraße 49, abgegeben werden, wo auch die Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen zur Einsichtnahme offen liegen.

Zu der bemerkten Stunde findet die Öffnung der Angebote statt und steht den Submittenten die Annahme bei dieser Verhandlung frei.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.  
Karlsruhe, den 15. Dezember 1897.  
Der Vorstand  
des St. Vincentiusvereins.

## K. Larsch, Friseur und Perrückenmacher, Karlsruhe, Lessingstr. 8, 5887.8 empfiehlt für Damen

## Shampooing

(amerikanische Kopfbouche) mit **Trockenapparat** neuesten Systems, das Beste und Sicherste zur Reinigung und Erhaltung der Haare.  
Preis: Shampooing incl. Frisur 80 Pf.

## Bürgerliche Rechtsstreite.

**Konkurrenz.**  
3548. Nr. 12642. Wetzheim. In dem Konkurs über das Vermögen des Schuhmachers Josef Mater in Freudenberg wurde zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die etwa nicht verwertbaren Gegenstände Termin zur Abhaltung einer Gläubigerversammlung auf **Mittwoch den 12. Januar 1898, Vormittags 11 Uhr**, bestimmt. Schlussrechnung und Schlussverzeichnis sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.  
Wetzheim, 14. Dezember 1897.  
Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts. Keller.

## Dem musikalischen Publikum

von Karlsruhe und Umgebung

erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass mein **alleiniger Vertreter** nur Herr

**Ludwig Schweisgut,**  
Großh. Hoflieferant,

dasselbe ist, und dass ich für Instrumente mit meiner Firma, welche von andern Händlern, als angeblich direkt von mir bezogen, offeriert werden, **nicht im Stande bin, irgend welche Garantie zu übernehmen.** E. 21.36.

**Julius Blüthner,**  
Leipzig,  
Kaiserl. u. Kgl. Hof-Pianoforte-Fabrikant.

## Bürgerliche Rechtsstreite.

**Konkurrenz.**  
3550. Nr. 22882. Lahr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Sauer in Lahr ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin bestimmt auf **Freitag den 31. Dezember 1897, Vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr**.

Lahr, den 13. Dezember 1897.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneider.

**Konkurrenz.**  
3549. Nr. 24409. Lahr. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Heckmann in Lahr ist nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und nach erfolgter Schlussverteilung aufgehoben.

Lahr, den 13. Dezember 1897.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneider.

**Vermögensabfindung.**  
3538. Nr. 19813. Mannheim. Die Ehefrau des Wirtshausbesizers Feuerstein, Gertrude, geborene Gärtner in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf **Dienstag den 1. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr**, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 11. Dezember 1897.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kornmayer.

**Konkurrenz.**  
3562. Nr. 19107. Mannheim. Die Ehefrau des Schuhmachers Friedrich Kirck, Maria, geborene Wäghelm in Mannheim, wurde durch Urtheil der Zivilkammer III des Gr. Amtsgerichts Mannheim vom 30. November 1897 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 6. Dezember 1897.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kornmayer.

**Konkurrenz.**  
3555. Nr. 59603. Mannheim. Durch Urtheil des Gr. Amtsgerichts hier vom heutigen wurde Katharina, geb. Sauer, Ehefrau des Kaufmanns Michael Haber mater hier, über dessen Vermögen das Konkursverfahren er-

## Vereinsbank Karlsruhe

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung

gewährt ihren Mitgliedern

**Vorschüsse auf bestimmte Zeit, Kredite in laufender Rechnung** und

diskontirt Wechsel;

sie besorgt

**An- und Verkauf von Effekten und dergl., Einkassirung von Wechseln, Auszahlungen und Wechsel nach europäischen, amerikanischen und allen sonstigen fremden Plätzen.**

Dieselbe nimmt auch von Nichtmitgliedern **Baareinlagen auf Check-Konto, auf Sparbuch und mit längerer Kündigung,**

sowie

**verschlossene und offene Depôts zur Verwahrung und Verwaltung unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes.** 3566.

## Butz- und Nützen-Magazin A. Lindenlaub, Karlsruhe, Kaiserstrasse 191.

3918.7

Große Auswahl in

**Herren- und Knaben-Hüten,**

**Damen-Reise- und Promenade-Hüten.**

Lager und Fabrikation in

**Herren-, Damen-, Knaben-, Mädchen- und Kinder-Mützen, Kravatten, Hosenträger.**

Um Imitation zu vermeiden, verlange man ausdrücklich **Düsseldorfer Punschsyrope** von **Johann Adam Roeder,** 3448.2  
Hoflieferant Seiner Majestät des Königs von Preussen.

öffnet ist, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Mannheim, den 10. Dezember 1897.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

**Konkurrenz.**  
3556. Nr. 6324. Waldshut. Die Ehefrau des Otto Mutter, Maria Anna, geb. Zimmermann in Todmoos-Höfle, vertreten durch Rechtsanwältin Grafer in Waldshut, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben. Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht, Zivilkammer I, ist bestimmt auf **Donnerstag den 8. Februar 1898, Vormittags 9 Uhr.**

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Waldshut, den 14. Dezember 1897.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Holzthal.

**Konkurrenz.**  
3557. Nr. 12086. Konstanz. Die Ehefrau des Kaufmanns Willibald Eisenring, Laura, geb. Wolfer in Riedböhringen, wurde durch Urtheil Gr. Amtsgerichts Konstanz, Zivilkammer II, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Konstanz, den 3. Dezember 1897.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rothweiler.

**Verwaltungsachen.**  
3558. Nr. 22034. Ettlingen. Die Erweiterung der Haltestelle Mörich an der Lokalbahn Karlsruhe-Durmersheim, hier

Antrag auf Zulassung des Zwangsabtretungsverfahrens für die zur Haltestelle Erweiterung erforderlichen Geländeflächen betr.

Nachdem seitens der vom Eisenbahnkonfession (Darmstädter Bank, Hermann Bachstein, Rheinische Creditbank & W. v. Lodenburg & Söhne) bestellenden Bau- und Betriebsverwaltung für süddeutsche Nebenbahnen in Karlsruhe auf Grund des § 5 der Konzession für den Bau und Betrieb einer Lokalbahn von Durmersheim nach Karlsruhe zc. vom 2. Dezember 1889 (Staats-Anzeiger S. 346 ff.) behufs Erweiterung der Haltestelle Mörich an dieser Bahn Antrag auf zwangsweise Abtretung der hierzu erforderlichen Geländeflächen im Maßgebalt von 972 qm beantragt worden ist, wird zur Prüfung und Begutachtung der Nothwendigkeit der in Antrag gebrachten Abtretungen für die Veranlassung der gesetzlich bestellten Kommission Tagfahrt auf **Mittwoch den 29. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr**, in das Rathhaus zu Mörich anberaumt.

Dies bringen wir gemäß § 8 des Gesetzes vom 28. August 1885 über die Zwangsabtretung mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniss, daß der Plan über die abzutretenden Güter und Gärten nebst dem beglaubigten Auszug aus dem Grundbuch vom 16. ds. Mts. bis zur Tagfahrt im Rathhause zu Mörich zu Jedermanns Einsicht niedergelegt ist.

Ettlingen, den 14. Dezember 1897.  
Gr. bad. Bezirksamt.  
W. Lamey.

## Verwaltungsachen.

3560. Nr. 408. Breisach.

## Bekanntmachung.

Höherer Ermächtigung zufolge wird zur Auffüllung des Lagerbuchs der Gemarkung Rothweil, Amt Breisach, Tagfahrt auf **Mittwoch den 5. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr**, in das Rathhaus zu Rothweil anberaumt.

Die Grundbesitzer dieser Gemarkung werden hierin in Kenntniss gesetzt und bezugnehmend auf Artikel 7 letzter Abthg der Allerhöchsten landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 (Nr. XX des Gesetzes- und Verordnungsblattes vom Jahr 1883) aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Eigenschaften etwa bestehenden Grundbesitzbarkeiten unter Anführung ihrer Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.

Breisach, den 15. Dezember 1897.  
Der Gr. bad. Bezirksgeometer: Wachter.

## Seifenlieferung.

Die unterzeichnete Verwaltung beordert für das Jahr 1898, und zwar mit freier Lieferung in die Anstalt auf 1. Februar 1898

**1500 ko weiße und 800 ko gelbe Kernseife.**

Beide Sorten müssen mindestens **60% Fettäuregehalt** haben, einschließlich des Parz. (resp. Parzfäure) gehalten, welcher ein Drittel des Gesamtgehaltes an Fettäure und Parz nicht übersteigen darf. Auch darf die gelieferte Seife kein freies Alkali in merklichen Mengen enthalten.

Schriftliche Angebote hierauf sind bis zum **28. Dezember 1897, Vormittags 10 Uhr**, dem Eröffnungstermin der eingelaufenen Angebote, bei uns einzureichen.

Die Bedingungen liegen auf unserer Kanzlei zur Einsicht auf.  
Zuschlagsfrist 3 Wochen.

**Gr. bad. Arbeitshausverwaltung**  
Kislan. 3480.2

## Eichenstammholz-Verkauf.

3559. Nr. 1492. Die Gr. Bezirksforstet Graben in Bruchsal verkauft aus den Abtheilungen 13 und 14 des Distrikts Büchenauer Haardt vor der Fällung 67 Eichen mit rund 170 Festmeter in 2 Kooßen im Submissionsswege. Schriftliche Angebote sind längstens bis **Donnerstag den 30. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr**, um welche Zeit die Eröffnung an die erschienenen Bietenden stattfindet, bei genannter Stelle einzureichen, wobei bemerkt wird, daß die Anerbieten loosweise für 1 Festmeter ohne Klaffen unterschied zu stellen sind, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Eichen“ versehen sein müssen. Das Holz wird ohne Rinde gemessen.

Die Bedingungen sowie die Loosentheilung und das Verzeichnis der Stämme können von der Gr. bad. Bezirksforstet Graben in Bruchsal bezogen werden. Die Eichen werden von Forstwart Weiß und Hilfsvaldbüter Weigler, beide in Büchenau bei Untergrombach, auf Verlangen vorgezeigt.